

16 / 2025 Rundschreiben

Ergeht per E-Mail an:

1. den Präsidenten der Österreichischen Ärztekammer
2. alle Obleute und Obleute-Stellvertreter der Landeskurien niedergelassene Ärzte
3. die Präsidenten jener Landesärztekammer, die aufgrund ihrer Berufsausübung Angehörige der Kurie niedergelassen Ärzte sind: Präs. Dr. Opriessnig, Präs. Dr. Schlögel, Präs. Dr. Kastner, Präs. MR Dr. Walla, Präs. OMR Dr. Steinhart
4. den Obmann und geschäftsführenden Obmann der Bundessektion Ärzte für Allgemeinmedizin und approbierte Ärzte
5. den Obmann der Bundessektion Fachärzte sowie die drei Bundessprecher
6. die Obfrau der Bundessektion Turnusärzte
7. Dr. Martin Ivanschitz als BKAÄ-Vertreter
8. alle Landesärztekammern

Wien, 25.03.2025
Mag. JS/MM

Betreff: 7. Zusatzprotokoll zum SVS-Gesamtvertrag – Abschluss 2025

Sehr geehrte Damen und Herren!

Die Bundeskurie niedergelassene Ärzte der Österreichischen Ärztekammer informiert Sie über den Honorarabschluss 2025 mit der SVS.

Im letzten Abschluss 2024 wurden bereits die Themenschwerpunkte – vor allem die Umsetzung zahlreicher Neuerungen und Innovationen – festgehalten. Nunmehr konnte mit der SVS der Fokus im Jahr 2025 auf eine Valorisierung über alle Bereiche gesetzt werden. Ergänzend dazu, konnten in einzelnen Bereichen strukturelle Anpassungen und Korrekturen durchgeführt werden.

Der Abschluss 2025 mit der SVS umfasst folgende Schwerpunkte:

- Valorisierung der Tarife über alle Fachbereiche – außer dem Abschnitt D der SVS-Honorarordnung – in der Höhe von 3,5%.
- Des Weiteren wurden strukturelle Anpassungen und Korrekturen in einigen Bereichen durchgeführt. Die Details wurden mit den einzelnen Fachgruppen besprochen und gesondert informiert.
Diese Korrekturen machen ca. 0,4% des Gesamthonorarvolumens aus.

Die bereits skizzierten Projekte, die ursprünglich für das Jahr 2025 vorgesehen waren, sollen im Einvernehmen mit dem Vertragspartner im Jahr 2026 umgesetzt werden. Die Evaluierung des umfassenden Abschlusses 2024 erfolgt in der zweiten Jahreshälfte 2026.

Die Inhalte des Abschlusses sind im 7. Zusatzprotokoll zum SVS-Gesamtvertrag festgehalten; anbei leiten wir Ihnen dieses zur Information weiter (*Beilage 1 – 7. Zusatzprotokoll zum SVS-Gesamtvertrag*).

Nach Vorliegen aller Unterschriften wird das Dokument auf der Homepage der Österreichischen Ärztekammer kundgemacht.

Die Inhalte des SVS-Abschlusses werden direkt durch die SVS an die Arztsoftwarehersteller kommuniziert.

Mit freundlichen Grüßen

